AMTSBLATT

Landratsamt Pfaffenhofen – Hauptplatz 22 – 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm, www.landkreis-pfaffenhofen.de, Ausgabe Nr. **20/2025**Kontakt: E-Mail: amtsblatt@landratsamt-paf.de, Tel. 08441/27394



INHALT:

Wasserverbandsrecht – Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes "Feilenmoos", Sitz Geisenfeld gemäß Art. 3 des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (BayAGWVG);

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt – Kraftloserklärung von Sparurkunden;

Landratsamt

Bekanntmachung

Wasserverbandsrecht;

Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes "Feilenmoos", Sitz Geisenfeld gemäß Art. 3 des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (BayAGWVG)

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm beabsichtigt, den Wasser- und Bodenverband Feilenmoos, Sitz Geisenfeld aufzulösen. Nach Art. 3 Abs. 1 BayAGWVG kann ein Wasser- und Bodenverband im vereinfachten Verfahren aufgelöst werden, wenn er handlungsunfähig ist und dieser Zustand seit mehr als drei Jahren andauert (ruhender Wasser- und Bodenverband).

Der Vorsteher des Verbandes beantragte beim Landratsamt Pfaffenhofen die Auflösung. Es wurde im Verfahren bekannt, dass vom Wasserverband bereits zum Antragszeitpunkt seit erheblich mehr als 3 Jahren keine Verbandsversammlung einberufen worden war, kein ordnungsgemäßer Haushalt festgesetzt wurde, sowie keine handlungsfähigen Verbandsorgane mehr bestehen. Bei dem Wasser- und Bodenverband Feilenmoos handelt es sich damit um einen sog. ruhenden Wasser- und Bodenverband. Die Voraussetzungen für eine Auflösung sind gegeben.

Das Landratsamt Pfaffenhofen als Aufsichtsbehörde gibt hiermit die Absicht zur Auflösung bekannt und gleichzeitig eventuellen Gläubigern die Gelegenheit ihre Ansprüche anzumelden.

Diese sind bis spätestens 30.11.2025 beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm (Zimmer A124) oder per Mail: wasserrecht@landratsamt-paf.de vorzubringen.

Pfaffenhofen, 10.09.2025
Landratsamt
40/644-20230036

Albert Gürtner Landrat

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden;

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

Nr. 3165650106

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, den 16.09.2025

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Reinhard Dirr Vorstandsvorsitzender Karl-Heinz Schlamp Vorstandsmitglied

Tag der Veröffentlichung: 29.09.2025